

SITZUNG VOM:	25. Oktober 2017
SITZUNGSVORLAGE:	Gemeinderat als Verwaltungsrat des Spitalfonds Waldshut
FACHAMT:	Oberbürgermeister Dr. Philipp Frank Ingrid Eble
TOP:	Fortentwicklung der Spitäler Hochrhein GmbH

Beschlussfassungen erfolgen ggf. nach Beratung in der Sitzung.

Sachverhalt:

In Vorbereitung auf die Beschlussfassung zur Fortentwicklung der Spitäler Hochrhein GmbH hat der Landkreis auf Beschluss des Kreistages die Fa. MedAdvisors zur „Erstellung von Szenarien zur Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Spitäler Hochrhein GmbH“ beauftragt. Zum einen umfasst das Projekt die Sichtung der bestehenden Unterlagen und die Begehung der Standorte. Hierbei wurden beide Immobilien und Grundstücke aus architektonischer Sicht (bauliche Substanz) bewertet, insbesondere wurde der Aufwand zur Sanierung evaluiert und weiterhin geprüft, inwieweit Waldshut als Zentralklinikum zu ertüchtigen wäre.

MedAdvisors wurde weiterhin mit der Erstellung diverser Analysen, wie z.B. einer Bedarfsanalyse zum medizinischen Leistungsportfolio, einer Markt- und Wettbewerbsanalyse, Evaluierung der aktuellen Situation zur Notfallversorgung beauftragt. Weitere Bestandteile des Auftrages sind Teilprojekte zur Investitions- und Sanierungsbewertung. Abschließend erfolgt eine Bewertung der Szenarien und die Abgabe einer Empfehlung.

MedAdvisors hat das Patientenpotenzial im Landkreis ermittelt und festgestellt, dass das Patientenpotenzial für die wohnortnahe Betreuung bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Im Ergebnis wird von MedAdvisors empfohlen, bis zum Neubau des Krankenhauses die Investmaßnahmen an den Standorten auf das absolut notwendige zu begrenzen, die Planung des Zentralklinikums und die Identifikation eines geeigneten Grundstücks umgehend zu beginnen, damit eine schnelle Fertigstellung erreicht werden kann. Die Landkreisverwaltung hat in Abstimmung mit der Geschäftsführung zur Standortwahl einen Kriterienkatalog entwickelt, der an die Gemeinden im Landkreis versandt werden kann.

Die JOMEC GmbH, die mit Dr. Schlaudt seit August 2017 die Geschäftsführung der Spitäler Hochrhein GmbH stellt, hat auf Grundlage der Erkenntnisse von MedAdvisors verschiedene Szenarien zur Geschäftsentwicklung der Spitäler Hochrhein für das Zeitfenster 2018 - 2025 ermittelt.

Historisch betrachtet waren die Fallzahlen des Spital Bad Säckingen bis 2013 recht konstant und fielen seit 2015 leicht und in den Folgejahren stark ab. Bereits vor der Einbringung des damaligen Kreiskrankenhauses Bad Säckingen in die Hegau-Bodensee GmbH zum 1. Januar 2004 konnten keine positiven Jahresüberschüsse erzielt werden. Bis 2015 lag das Defizit jährlich bei ca. 2 Mio. €, die Zahlen haben sich in 2016 und 2017 dramatisch verschlechtert. Die Fallzahlen in Waldshut sind von 2007 bis 2014 ebenfalls weitgehend konstant oder leicht angestiegen. Durch die Schließung der Operationssäle am Standort Bad Säckingen stiegen die Fallzahlen in Waldshut in 2016 und 2017 deutlich an. Das Spital Waldshut erreicht im gleichen

Zeitverlauf bis 2014 stets positive oder ausgeglichene Ergebnisse. Seit 2015 sind die Betriebsergebnisse ebenfalls deutlich negativ.

Die Betriebsergebnisse der Spitäler Hochrhein GmbH lagen in 2015 bei -5,8 Mio. € und in 2016 bei - 14,6 Mio. € (einschließlich Rückstellungen aus den Sozialplanverhandlungen). Für 2017 wird ein Ergebnis von ca. -12,5 Mio. € erwartet.

Auf Basis der hochgerechneten Leistungen (Betrieb Bad Säckingen: Innere, Geriatrie, Intensiv) und den Daten der Finanzbuchhaltung aus dem 1. Halbjahr 2017 wurden die zu erwartenden Betriebsergebnisse und die notwendigen Kapitalbedarfe der Spitäler für die folgenden 3 Szenarien sowie jeweils einen Best-Case (a) und einen Worst-Case (b) ermittelt:

1. Sanierung beider Standorte, kein Krankenhausneubau und Betrieb beider Einrichtungen:
 - a. schrittweise Steigerung Leistung und CMI gemäß Potenzialermittlung MedAdvisors, Leasingkosten Personal bleiben konstant
 - b. Keine wesentliche Leistungssteigerung aber CMI Erhöhung, Leasingkosten Personal bleiben konstant
2. Ertüchtigung beider Standorte und Betrieb beider Standorte bis zur Fertigstellung eines Neubaus in 2025:
 - a. schrittweise Steigerung Leistung und CMI gemäß Potenzialermittlung MedAdvisors, Leasingkosten auf 50%, Transfer von 60% der Fälle 2025
 - b. Keine wesentliche Leistungssteigerung aber CMI Erhöhung, Leasingkosten Personal bleiben konstant, Transfer von 20% der Fälle 2025
3. Schließung Standort Bad Säckingen, Ertüchtigung Standort Waldshut und Betrieb bis zur Fertigstellung eines Neubaus in 2025:
 - a. Transfer von 60% der Fälle 2018, Steigerung Leistung und CMI gemäß Potenzialermittlung MedAdvisors, Personalleasing kann um 75% reduziert werden, Fördermittel Bau (40%), Schließungskosten Bad Säckingen
 - b. Transfer von 20% der Fälle 2018, keine wesentliche Leistungssteigerung aber CMI Erhöhung, Leasingkosten Personal bleiben konstant, Schließungskosten Bad Säckingen

Folgende Grundannahmen liegen den Berechnungen aller Szenarien zu Grunde:

1. Die Investitionsbedarfe gemäß den vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen für beide Standorte.
2. Leistungsbezogene Kostenanpassung der Personal- und Sachkostenentwicklung.
3. mittlere Verweildauer bleibt konstant, jährliche Steigerungen: LBFW 2%, Personalkosten 2,3-2,8%, Teuerung Instandhaltung 1%, Sachmittel/Energiekosten 1,5%

Mit dem Ministerium wurden einige Themen besprochen, aus denen sich die folgenden Annahmen speisen:

1. Sicherstellungszuschlag (Sicherung der Erreichbarkeit zur Grundversorgung): Die Anerkennung eines Sicherstellungszuschlags ist für keinen der Standort möglich.
2. Strukturfond: Der Strukturfond läuft 2017 aus, alle Mittel sind vergeben eine Neuaufgabe ist von der kommenden Bundesregierung abhängig, daher keine Berücksichtigung.
3. Zusage zur Finanzierung des Krankenhausneubaus (Förderhöhe ca. 40% von ca. 130 Mio. €) und evtl. kann es eine kleine Einzelförderung zur Ertüchtigung geben.

Aus den berechneten Varianten ergeben sich für die Spitäler Hochrhein GmbH für die Jahre 2018 bis 2025 voraussichtlich folgende Kapitalbedarfe:

Varianten 1:

Im Best-Case ca. 110 Mio. €, im Worst-Case ca. 138 Mio. €

Ertüchtigungsinvestitionen in Waldshut von 49,5 Mio. €, in Bad Säckingen von 41,5 Mio. € (Summe ca. 91 Mio.)

Betriebsmittelzuschuss insgesamt 46,5 Mio. (Worst Case)

Varianten 2:

Im Best-Case ca. 125,8 Mio. €, im Worst-Case ca. 133,4 Mio. €.

Ertüchtigungsinvestitionen in Waldshut von 24,3 Mio. €, in Bad Säckingen von 10,3 Mio. € und für den Krankenhausneubau 77,5 Mio. €. (Summe ca. 112,3 Mio. €)

Betriebsmittelzuschuss: 24,3 Mio. € (Worst Case)

Varianten 3:

Im Best-Case ca. 91 Mio. €, im Worst-Case ca. 117,5 Mio. €

Ertüchtigungsinvestitionen in Waldshut von ca. 24 Mio. €, Schließungskosten in Bad Säckingen 3,0 Mio. € und für den Krankenhausneubau 77,5 Mio. € enthalten.

Betriebsmittelzuschuss: 7,38 Mio. € (Worst Case)

Wichtige bei der Entscheidung zu berücksichtigende Sachverhalte:

1. Mit der Entscheidung für eine Variante ist auch eine Rahmenezusage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Investmaßnahmen verbunden.
2. Bisher sind im Rahmen von Patronatserklärungen 16 Mio. € für 2017 und 2018 für die Unterstützung der Betriebsführung beschlossen worden, davon werden 2017 rund 7 Mio. € abgerufen. Für 2018 stehen damit noch 9 Mio. € zur Verfügung.
Für 2019 müssen für die jeweiligen Varianten folgende Patronatserklärungen abgegeben werden (Die Bedarfe der Folgejahre sind nicht dargestellt):

- a. Variante 1: 8 Mio. € (2018: 8,5)
- b. Variante 2: 5,5 Mio. (2018: 7,4)
- c. Variante 3: 0,5 Mio. (2018: 6,4 inkl. Schließung)

3. Zu berücksichtigende Inhalte:

- a. Versorgungsbedarf:
Nach Abstimmung mit dem Ministerium und den Krankenkassen kommt die Gewährung eines Sicherstellungszuschlags nicht in Betracht
- b. Behandlungsqualität:
Die schwierige Situation auf dem Fachkräftemarkt stellt das Spital Bad Säckingen bereits seit Jahren vor große Herausforderungen. Eine Besserung ist nicht in Sicht.
Überlegungen zum Betrieb von zwei Portalkliniken wurden aufgrund der fehlenden Attraktivität und der Qualität der Versorgung im Kreis verworfen. Der isolierte Betrieb einer geriatrischen Einheit ist aufgrund der notwendigen Interaktionen mit anderen Disziplinen und Berufsgruppen nicht darstellbar.
- c. Sicherstellung der Ausbildungsqualität & Anerkennung:
Für die Erfüllung der ärztlichen Weiterbildung sind strukturelle Voraussetzungen notwendig, die durch Leasing-Personal nicht gewährleistet werden können.
- d. Die Umsetzung der Entscheidung muss bewältigt werden.
- e. Perspektiven für die Mitarbeiter/innen müssen geschaffen werden, um damit die Attraktivität als Arbeitsgeber zu steigern.

4. Für den Gesundheitsstandort Bad Säckingen sollten gemeinsam mit der Stadt Bad Säckingen und interessierten Leistungsanbietern integrierte Angebote für Gesundheitsleistungen konzeptionell erarbeitet werden („Gesundheitscampus“). Hierbei soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter Einbezug verschiedener Leistungsanbieter interdisziplinäre Versorgungskonzepte (ambulant und stationär) zu entwickeln.
5. Beratungsgegenstände über die ggf. zu beschließen wäre, sind folgende:
 - a. Über die Form der Fortführung der Spitäler wäre zu beschließen.
 - b. Für die Jahre bis Ende 2019 ist eine weitere Patronatserklärung in Höhe des Gesellschafteranteils Spitalfonds Waldshut von 60 % entsprechend der auf Seite 4 genannten Aufteilung erforderlich.
 - c. Der Gemeinderat stimmt zu, dass in der nächsten Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der Spitäler Hochrhein GmbH beauftragt wird, eine Medizinstrategie mit Leistungsplanung sowie eine Raum- und Funktionsplanung für einen zentralen Krankenhausneubau zu erarbeiten. Die Geschäftsführung wird ferner beauftragt, die Varianten Generalübernehmer, Generalunternehmer und Eigensteuerung des Neubaus gemeinsam mit einer auf Vergaberecht spezialisierten Anwaltskanzlei zu prüfen.
 - d. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Geschäftsführung der Spitäler Hochrhein GmbH beauftragt wird, mit den Gemeinden einen geeigneten Krankenhausstandort zu suchen. Dazu wird kurzfristig ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die städtebauliche Prüfung durch die Gemeinden soll anhand des folgenden Kriterienkatalogs erfolgen:
 - Grundstücksgröße und Zuschnitt
 - Bauplanungsrechtliche Eckdaten
 - Grundstücksbeschaffenheit
 - Lage, Regionalität, Wohnortnähe, Anbindung an Verkehrsnetze
 - Beschaffungskosten